



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

04.10.2022

Nr. 39

1. BEKANNTGABE

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2023

BEKANNTGABE

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1194 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen ab dem 04.10.2022 bis zum Ende des Beratungsverfahrens des Rates über den Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Rat hat den Haushaltsentwurf zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Der Entwurf ist in der Zeit vom 04.10.2022 bis zur geplanten Verabschiedung des Haushalts durch den Rat am 28.11.2022 auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen über einen Link zum digitalen Haushalt öffentlich einsehbar.

Ebenso kann dieser während der üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Finanzen, Stadthaus E Kaiserwall 21, Zimmer 3.09, eingesehen werden. Vorab ist hierzu ein Termin zu vereinbaren.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Bekanntmachung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, Rathausplatz 3 – 4, 45655 Recklinghausen, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.